

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten: Wir fordern folgende konkrete Maßnahmen:

Energiewende und Dekarbonisierung der Wirtschaft

1. Der Strommengenpfad in §4a EEG zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Der Ausbau von Windenergie-Anlagen an Land und auf See sowie der Photovoltaik-Anlagen wird massiv vorangetrieben, um die gesetzten Erzeugungsziele für die jeweiligen Erzeugungsarten einzuhalten

- Die Forschung an und Entwicklung von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen wird intensiviert. Dabei wird der Fokus auf der Ertragmaximierung zukünftiger Anlagen und der Entwicklung neuer, möglichst umweltschonender Anlagen zur Vermeidung nachbarschaftlicher Interessenkonflikte liegen.

- Die Forschung an Stromspeichertechnologien wird intensiviert. Technologien zur Stromspeicherung in Deutschland werden erforscht und Pilotprojekte vorangetrieben. In Kooperation mit internationalen Partnern, die geographisch dafür prädestiniert sind (Schweden, Österreich, Norwegen etc.) werden Pläne für den Bau von Pumpspeicherkraftwerken geprüft.

- Planungs- und Genehmigungsverfahren werden durch die Einführung von Genehmigungsfristen und die Beschränkung von Rechtsschutzmöglichkeiten innerhalb des verfassungs- und europarechtlich Zulässigen beschleunigt.

1. Die Energiewende wird partizipativ gestaltet, indem:

- die Gründung von Energiegenossenschaften durch finanzielle Förderung und Absicherung intensiviert wird

- der konsequente Ausbau von Produktionsstätten für grünen Wasserstoff sowie ein entsprechendes Verteilungsnetz – zunächst für die Industrie, mittel und langfristig auch für Privathaushalte – vorangetrieben wird, denn dies ist für die Transformation der Wirtschaft und das Gelingen der Wärmewende essentiell.

1. Der Netzausbau wird der Umstrukturierung der Energiegewinnung und des Verbrauchs entsprechend ausgebaut:

- Insbesondere alle in Planung befindlichen Nord-Süd-Trassen werden bis 2030 fertiggestellt.
- Weiterhin wird das Netz zügig so umgebaut, dass leistungsstarke Trassen Verbrauchszentren (Industriestandorten, urbanen Ballungsräumen) und Erzeugungsorte verbinden.
- Die Verteilnetze werden so verstärkt und ausgebaut, dass sie nicht durch eine kontinuierlich steigende Einspeisung von Strom aus Photovoltaikdachanlagen überfordert werden.

1. Eine erschwingliche Energieversorgung für Industrie und Private wird gesichert, indem

- der Preisbildungsmechanismus an den Strombörsen dahingehend geändert wird, das nicht mehr der Markträumungspreis (Merit-Order) bestimmt ist, jedoch weiterhin Anreize bestehen, Strom aus erneuerbaren Energien anzubieten und dieses Angebot auszubauen,
- ein Brückenstrompreis für energieintensive Industrie- und Handwerksbetriebe eingeführt wird. Dieser dient dazu, die Wirkung des kurzfristig zu erwartendem Anstieg des Strompreises, abzufedern und setzt zugleich Anreize, den Energieverbrauch zu reduzieren.

1. Die Vermeidung ungewollter internationaler Abhängigkeiten im Bereich der Energieversorgung stellen wir sicher, in dem

- durch gezielte Förderpolitik die Produktion der nötigen Bauteile und Entwicklung der Technologien nach Möglichkeit in Deutschland bzw. in die Europäische Union stattfindet.
- Die Netze auch über nationale Grenzen hinweg ausgebaut werden, sodass ein europäisches Stromnetz entsteht, welches durch Produktions- und Speicherkapazitäten unterschiedlicher Art überall auf dem europäischen Kontinent europaweit die Stromversorgung gesichert ist.

Finanzierung

1. Um die angestrebten Maßnahmen zu finanzieren, werden folgende Maßnahmen ergriffen

- Der Finanzierung der Energiewende wird im Haushalt herausragende Bedeutung beigemessen.
- Die Schuldenbremse wird reformiert, um den Weg für die erforderlichen Investitionen freizumachen.
- Klimaschädliche Subventionen werden ausnahmslos abgeschafft.
- Wirksame einmalige und dauerhafte Vermögensabgaben mit und ohne Emissionsbezug, um eine gerechte Verteilung der Kosten für die Transformation unserer Gesellschaft und Wirtschaft zur Nachhaltigkeit zu erreichen.

Soziale und partizipative Gestaltung

1. Zur Abfederung der sozialen Härten der Transformation werden wird darüber hinaus:

- Das bereits beschlossene Klimageld bereits 2024 und danach jährlich auszahlen. Dafür sind die Einnahmen aus dem staatlichen CO₂-Preis vollständig umzulegen.
- Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Umqualifizierungsmaßnahmen für Menschen schaffen, die vorher in Sektor gearbeitet haben, der durch die Dekarbonisierung der Wirtschaft wegfällt.
- Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen schaffen, die von der Transformation betroffen sind
- Wege schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, Transformationsentscheidungen in ihren Unternehmen zu beeinflussen.

Hohes Ambitionsniveau aufrechterhalten

Das im 2019 beschlossenen KSG (Klimaschutzgesetz) vorgesehene Modell der verbindlichen Sektorenziele für die Reduzierung von CO₂-Emissionen wird wiedereingeführt.

Überweisen an

Bundesparteitag